

Beitragsordnung

Bund der Selbständigen, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 10.10.2024 gibt sich der Bund der Selbständigen, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. die folgende Beitragsordnung:

§ 01

Jedes ordentliche Mitglied ist grundsätzlich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von den stimmberechtigten Mitgliedern in einer Landesversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 1. Januar 2025 für jedes ordentliche Mitglied in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeitenden bzw. Mitglieder bei Vereinen jährlich bei

1 bis 5 Mitarbeitenden/Mitglieder € 116,00

6 bis 15 Mitarbeitenden/Mitglieder € 216,00

16 bis 30 Mitarbeitenden/Mitglieder € 390,00

31 bis 80 Mitarbeitenden/Mitglieder € 490,00

ab 81 Mitarbeitenden/Mitglieder € 590,00

Bis Ende 2024 bleibt für 2024 der Mitgliedsbeitrag bei € 96,00

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Der Beitrag ist an den Landesverband zu zahlen, und zwar jeweils zum 31.03. eines Geschäftsjahres gegen Rechnung für das laufende Geschäftsjahr im Voraus. Im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug der fälligen Beiträge kostenfrei, bei Zahlung durch Überweisung der Beitragsrechnung wird ein Kostensatz von EUR 5.00 erhoben. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs der Mitgliedschaft innerhalb des Jahres in voller Höhe gegen Rechnung zu zahlen.

§ 03

Ehrenmitglieder gelten als ordentliche Mitglieder, sie sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

§ 04

Existenzgründer sind im ersten Mitgliedsjahr beitragsfrei.

§ 05

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Landesversammlung vom 10.10.2024 in Kraft.